

Prozess Verfügbarkeitsprüfung über BFDI Marketplace

Neue Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen für Bio-Zutaten

Erste Schritte

Wir möchten Sie über das neue Vorgehen zur Vergabe von Ausnahmegenehmigungen von Bio-Zutaten informieren. Der Prozess wurde angepasst, um eine Vernetzung von Rohstoffen zu vereinfachen und die Vergabe der Ausnahmegenehmigungen transparent darzustellen. Über den [BFDI Marketplace](#) können Sie als Demeter-Mitglied Angebote oder Gesuche von Zutaten und Rohstoffen inserieren. Aus technischen Gründen empfehlen wir Ihnen über [Google Chrome](#) die internationale Demeter-Produktdatenbank aufzurufen.

Um einen Zugang zum Marketplace zu erhalten, müssen Sie sich vorab in der internationalen Demeter-Produktdatenbank registrieren.

Geänderter Prozess

Ab sofort gibt es die Möglichkeit über die internationale Demeter-Produktdatenbank Angebote und Gesuche einzustellen. Diese Funktion wird zugleich als Verfügbarkeitsprüfung genutzt und ist Voraussetzung für den Antrag auf Ausnahmegenehmigung.

Wenn Ihnen ein Demeter-Rohstoff oder eine Zutat fehlt, stellen Sie ein Gesuch in den BFDI Marketplace. Bitte prüfen Sie, ob ein bereits bestehendes Angebot im Marketplace Ihren Anforderungen entspricht. Um zukünftig einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellen zu können, muss Ihrerseits geprüft werden, ob eine Beschaffung über den BFDI Marketplace möglich ist.

Wenn Sie innerhalb von **5 Werktagen** kein passendes Angebot über den BFDI Marketplace erhalten, stellen Sie einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung (ANG) an produkt@demeter.de. Hierzu können Sie das Antragsformular ANG verwenden. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung kann auch formlos erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei einem formlosen ANG-Antrag die notwendigen Informationen vorliegen müssen, die in dem Formular abgefragt werden.

Sobald der Antrag auf Ausnahmegenehmigung eingegangen ist, wird durch das Rohwarenmanagement und die Abteilung Qualität geprüft, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Für die Prüfung der Ausnahmegenehmigung werden **3 Werktage**

vorgesehen. Danach werden Sie schriftlich über den Status Ihres Antrags durch die Abteilung Qualität informiert.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Demeter-Mitglieder Angebote oder Gesuche einstellen können. Lohnverarbeiter können über den BFDI-Marketplace keine Angebote oder Gesuche einstellen!

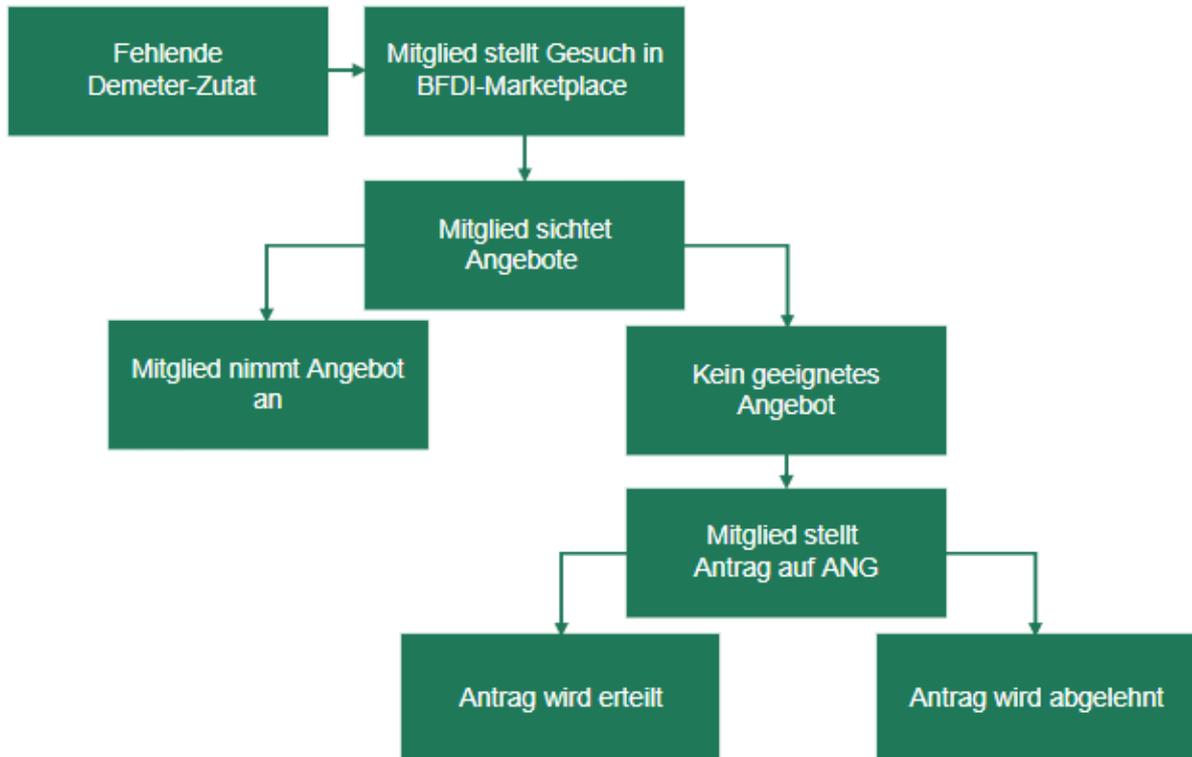


Abbildung 1: Beschreibung des neuen Prozesses zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Kurzfristige Anfragen

Kurzfristige Bedarfe einer Ausnahmegenehmigung können ohne Gesuch vergeben werden. Beispiel: Sie möchten zeitnah produzieren und stellen fest, dass Ihre Ware mit Schädlingen kontaminiert ist. Aufgrund des Zeitmangels können Sie keine andere Demeter-Ware beschaffen und müssen auf bereits gelagerte Bio-Ware zurückgreifen. Bitte beachten Sie, dass trotzdem ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden muss und das erst nach Erteilung der Ausnahmegenehmigung die Ware eingesetzt werden darf.

Ansprechpartnerinnen

BFDI Marketplace

**Koordination
Rohwarenmanagement
International**

Vanessa Andreadakis

vanessa.andreadakis@demeter.de

Tel. +49 6155 8469 615

Mobil +49 170 6792264

rawmaterial@demeter.net

Mobil +54 (9) 336 4669967

Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Kira Kinzinger

produkt@demeter.de

Tel. +49 6155 8469 520